

Allgemeinverfügung über die Aufnahme eines Pflanzenschutzmittels in die Liste der nicht bewilligungspflichtigen Pflanzenschutzmittel

vom 9. November 2010

Das Bundesamt für Landwirtschaft,

gestützt auf Artikel 32 der Verordnung vom 18. Mai 2005¹ über
das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln und nach Überprüfung
der Erfüllung der Anforderungen dieses Artikels,

verfügt:

**Die folgenden im Ausland zugelassenen Pflanzenschutzmittel werden in
die Liste der nicht bewilligungspflichtigen Pflanzenschutzmittel aufgenommen:**

1. Produkteigenschaften (für alle aufgeführten Produkte)

Wirkstoff(e): Glyphosat 450 g/l
Formulierungstyp: SL Wasserlösliches Konzentrat

2. Handelsprodukte

Realchemie Schweizerische Zulassungsnummer: D-4788
Glyphosat 450 Herkunftsland: Deutschland
 Ausländische Zulassungsnummer: PI 005191-00/011
 Ausländischer Bewilligungsinhaber: Realchemie BV

Zugelassene Anwendungen:

Anwendungsgebiet	Schaderreger/Wirkung	Anwendung	(*)
Beerenbau:			
Brombeere	Mehrjährige Dicotyledonen (Unkräuter), Mehrjährige Monocotyledonen (Ungräser)	Aufwandmenge: 3–7.5 l/ha	1, 2, 3, 4
Brombeere	Einjährige Dicotyledonen (Unkräuter), Einjährige Monocotyledonen (Ungräser), Gemeine Quecke	Aufwandmenge: 1.5–2.5 l/ha	1, 2, 3, 4
Obstbau:			
Kernobst, Steinobst	Einjährige Dicotyledonen (Unkräuter), Einjährige Monocotyledonen (Ungräser), Gemeine Quecke	Aufwandmenge: 1.5–2.5 l/ha	1, 2, 3, 4
Kernobst, Steinobst	Mehrjährige Dicotyledonen (Unkräuter), Mehrjährige Monocotyledonen (Ungräser)	Aufwandmenge: 3–7.5 l/ha	1, 2, 3, 4

¹ SR 916.161

Anwendungsgebiet	Schaderreger/Wirkung	Anwendung	(*)
Weinbau:			
Ertragsreben	Einjährige Dicotyledonen (Unkräuter), Einjährige Monocotyledonen (Ungräser), Gemeine Quecke	Aufwandmenge: 1.5–2.5 l/ha	1, 2, 3, 4, 5
Ertragsreben	Mehrjährige Dicotyledonen (Unkräuter), Mehrjährige Monocotyledonen (Ungräser)	Aufwandmenge: 3–7.5 l/ha	1, 2, 3, 4, 5
Gemüsebau:			
Brache	Einjährige Dicotyledonen (Unkräuter), Einjährige Monocotyledonen (Ungräser), Gemeine Quecke	Aufwandmenge: 1.5–2.5 l/ha	1, 2, 3, 5
Brache	Mehrjährige Dicotyledonen (Unkräuter), Mehrjährige Monocotyledonen (Ungräser)	Aufwandmenge: 3–7.5 l/ha	1, 2, 3, 5
Feldbau:			
Brache, Frässaaten, Mulchsaaten	Einjährige Dicotyledonen (Unkräuter), Einjährige Monocotyledonen (Ungräser), Gemeine Quecke	Aufwandmenge: 1.5–2.5 l/ha	1, 2, 3, 5
Brache, Frässaaten, Mulchsaaten	Mehrjährige Dicotyledonen (Unkräuter), Mehrjährige Monocotyledonen (Ungräser)	Aufwandmenge: 3–7.5 l/ha	1, 2, 3, 5
Wiesen und Weiden	Dicotyledonen (Unkräuter), Monocotyledonen (Ungräser)	Aufwandmenge: 3–7.5 l/ha Anwendung: Flächenbehandlung; vor Neuansaat.	1, 2, 3, 5
Wiesen und Weiden	Dicotyledonen (Unkräuter), Monocotyledonen (Ungräser)	Konzentration: 0.5–1 % Anwendung: Einzelstockbekämpfung mit Rückenspritze.	1, 2, 3, 6
Wiesen und Weiden	Dicotyledonen (Unkräuter), Monocotyledonen (Ungräser)	Konzentration: 5–7.5 % Anwendung: Einzelstockbekämpfung mit Handspritze, Handdochtgerät.	1, 2, 3, 6
Zierpflanzen:			
Gehölze (ausserhalb Forst), Stauden	Einjährige Dicotyledonen (Unkräuter), Einjährige Monocotyledonen (Ungräser), Gemeine Quecke	Aufwandmenge: 1.5–2.5 l/ha	1, 2, 3, 4
Gehölze (ausserhalb Forst), Stauden	Mehrjährige Dicotyledonen (Unkräuter), Mehrjährige Monocotyledonen (Ungräser)	Aufwandmenge: 3–7.5 l/ha	1, 2, 3, 4
Pflanzen [ein- und zweijährige]	Einjährige Dicotyledonen (Unkräuter), Einjährige Monocotyledonen (Ungräser), Gemeine Quecke	Aufwandmenge: 1.5–2.5 l/ha	1, 2, 3, 5
Pflanzen [ein- und zweijährige]	Mehrjährige Dicotyledonen (Unkräuter), Mehrjährige Monocotyledonen (Ungräser)	Aufwandmenge: 3–7.5 l/ha	1, 2, 3, 5

Anwendungsgebiet	Schaderreger/Wirkung	Anwendung	(*)
Forstwirtschaft:			
Forstliche Pflanzgärten	Einjährige Dicotyledonen (Unkräuter), Einjährige Monocotyledonen (Ungräser), Gemeine Quecke	Aufwandmenge: 1.5–2.5 l/ha	1, 2, 3, 4
Forstliche Pflanzgärten	Mehrjährige Dicotyledonen (Unkräuter), Mehrjährige Monocotyledonen (Ungräser)	Aufwandmenge: 3–7.5 l/ha	1, 2, 3, 4
Öko-Ausgleichsfläche gemäss DZV:			
Grünfläche	Ackerkratzdistel, Stumpfblätriger Ampfer (Blacken)	Konzentration: 5–7.5 % Anwendung: Mit Handspritzgeräten (ohne Rückenspritze).	1, 2, 6, 7
Grünfläche	Ackerkratzdistel, Stumpfblätriger Ampfer (Blacken)	Konzentration: 0.5–1 % Anwendung: Mit Rückenspritze.	1, 2, 6, 7, 8
Offene Ackerfläche	Ackerkratzdistel, Gemeine Quecke, Stumpfblätriger Ampfer (Blacken), Winden	Konzentration: 5–7.5 % Anwendung: Mit Handspritzgeräten (ohne Rückenspritze).	1, 2, 7
Offene Ackerfläche	Ackerkratzdistel, Gemeine Quecke, Stumpfblätriger Ampfer (Blacken), Winden	Konzentration: 0.5–1 % Anwendung: Mit Rückenspritze.	1, 2, 7, 8

(*) Auflagen und Bemerkungen

- 1 = Der Anwender ist eingehend über die Gefahr von Schäden zu informieren. Auf Verhütungsmöglichkeiten ist hinzuweisen.
- 2 = Keine Niederschläge während mindestens 6 Stunden nach der Behandlung.
- 3 = Angabe der Konzentration der Spritzbrühe bei Behandlung von Unkrautnestern/Einzelpflanzen in Abhängigkeit der Unkrautart.
- 4 = Behandlung spätestens bis Ende August. Es dürfen keine grünen Pflanzenteile und keine Reben mit niederen Schnittsystemen (Gobelets und tiefe Cordons usw.) behandelt werden.
- 5 = Behandlung bis spätestens 2 Wochen vor der Saat oder Pflanzung.
- 6 = Beweidung oder Schnitt (Grünfütter oder Konservierung) frühestens 3 Wochen nach der Behandlung. Ausnahme: Für nicht laktierende Tiere beträgt die Wartezeit 2 Wochen.
- 7 = Einzelpflanzenbehandlung gemäss Direktzahlungsverordnung (DZV).
- 8 = Auf der Pakungsetikette ist die Empfehlung aufzuführen, dass vorzugsweise ein Handspritzgerät verwendet werden soll.

Lagerung und Entsorgung

Das Produkt muss in der Originalpackung getrennt von Lebens-, Futter- und Heilmitteln so gelagert werden, dass es für Unbefugte nicht zugänglich ist.

Leere Gebinde müssen gründlich gereinigt und der Kehrriechtafuhur zur Entsorgung übergeben werden. Mittelreste müssen zur Entsorgung der Gemeindesammelstelle, einer Sammelstelle für Sonderabfälle oder der Verkaufsstelle übergeben werden.

Vorbehalten bleiben die Vorschriften der Chemikalien- und Umweltschutzgesetzgebung.

Wettbewerbs- und Immaterialgüterrecht

Die Regelungen des Wettbewerbs- und Immaterialgüterrechts werden von dieser Allgemeinverfügung nicht berührt.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen nach Eröffnung beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 3000 Bern 14, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift der beschwerdeführenden Partei oder die ihres Vertreters zu enthalten; sie ist im Doppel und unter Beilage der angefochtenen Verfügung einzureichen, und es sind ihr die als Beweismittel angerufenen Urkunden, soweit sie die beschwerdeführende Partei in Händen hat, beizulegen.

9. November 2010

Bundesamt für Landwirtschaft

Der Direktor: Manfred Bötsch